Protokollauszug
der Sitzung des Gemeindevorstandes am 26.05.2026

Abstimmung über die Art der Umzäunung der Söhrekampfbahn, OT Wellerode als Maßnahme zur Verhinderung weiterer Wildschwein- bzw. Wildschäden
Vorlage: 0146/2026
Verfasser: Kappel, Wibke

Sachverhalt:

Seit 2019 ist es jährlich zu Schäden durch Wildschweine im Bereich der Söhrekampfbahn im OT Wellerode gekommen. Die Schäden betreffen v. a. das Spielfeld, aber auch den Bereich der ehemaligen Aschenbahn, die Rasentribünen, sowie das direkte Umfeld der Anlage.
Da es sich um einen sog. befriedeten Bezirk handelt, ist eine Bejagung der Wildschweine nicht möglich.

Aufgrund der Schäden konnte die Söhrekampfbahn als Austragungsort für Fußballspiele der SG Söhrewald letztlich nur eingeschränkt genutzt werden. Zudem wurden umfangreiche und kostenintensive Instandsetzungsarbeiten nötig, v.a. im Bereich des Spielfeldes.

Behelfsmäßig wurde das Spielfeld daher jährlich - seit 2020 - mittels Viehzaun durch den TSG Wellerode eingezäunt. Die Einzäunung betraf jedoch ausschließlich das Spielfeld, so dass weiterhin starke Schäden im Bereich der Aschenbahn sowie der Tribünen zu verzeichnen waren, so dass zwar die Austragung von Spielen möglich war, die Attraktivität und Nutzbarkeit des Umfelds der Spielstätte jedoch deutlich eingeschränkt war.

Letztlich kann ausschließlich eine dauerhafte Einzäunung des Areals langfristigen Schutz vor erneuten Schäden durch Wildtiere bieten.

Die Länge der Einzäunung, die sowohl die Rasentribünen als auch die Aschenbahn und die Trainerplätze einbindet, beläuft sich auf ca. 550 m. Eine Einzäunung, die aus Kostengründen lediglich das Spielfeld betrifft, ist nach Einschätzung der Bauverwaltung nicht sinnvoll, da es in diesem Fall zu deutlichen Einschränkungen der Sicht auf das Spielgeschehen kommt und weiterhin Schäden an der Anlage außerhalb der Einzäunung zu erwarten sind.

Eine Standardausführung zum Schutz vor Wildschweinschäden wäre ein sog. Wildzaun aus verzinktem Maschendraht, der eine Standardhöhe von 2,00 m aufweist, wobei an den Fußpunkten die Matten 20 cm umgelegt werden und mittels Heringen dauerhaft im Boden verankert werden. Der Fußbereich der Zaunanlage wächst dadurch dauerhaft ein und kann mittels Freischneider gemäht werden, ohne, dass der Zaun dadurch Schaden nimmt.

Die Alternative dazu wäre ein klassischer Doppelstabmattenzaun in einer Höhe von 1,60 m, so dass das Überklettern des Zaunes aufgrund der Höhe erschwert ist. Aus Gründen der Haltbarkeit und der Optik sollte ein Zaun mit pulverbeschichteter Oberfläche in RAL Farben zur Ausführung kommen.

Vorgesehen sind, unabhängig von der Ausführung, je zwei zusätzliche Tore mit einer Breite von 4,00 m an den Querseiten des Spielfeldes als Zufahrt für RTW, FFW etc., sowie als Zugang für die Spieler und je ein bis zwei 1,00 m Tore an den Längsseiten als zusätzliche Zugangsmöglichkeit zur Sportstätte.

Die Bauverwaltung der Gemeinde Söhrewald liegen Richtpreisangebote für die jeweiligen Ausführungen vor, Variante 1: Wildzaun, Variante 2: Doppelstabmattenzaun.

Zuvor wurde jedoch ausführlich recherchiert, dass die Ausführung mittels Doppelstabmattenzaun den gleichen Schutz gegen Wildschweine bietet wie ein Wildzaun. Der Schutz gegen Wildschweine ist bei dem Doppelstabmattenzaun genauso gegeben. Die Kosten für den Wildzaun in einer Länge von 550 m inkl. 2 Doppeltoren, sowie zwei zusätzlichen Türen an den Längsseiten des Spielfeldes belaufen sich gemäß Richtpreisangebot auf 18.577,42 € brutto. Die Kosten für den Doppelstabmattenzaun betragen das Doppelte und belaufen sich auf 36.746,34 €. D.h. bei dem Doppelstabmattenzaun ist von den doppelten Kosten auszugehen.

Aufgrund der Einbindung des Wildzaunes in das Erdreich ist die Rasenpflege im Bereich des Zaunes nach wie vor möglich. Bei dem Doppelstabmattenzaun binden die Felder nicht in das Erdreich ein, so dass die Pflegearbeiten mittels Freischneider erschwert sind. Um die Pflegearbeiten zu erleichtern, könnte der Bereich unterm dem Zaun zusätzlich gepflastert werden, alternativ könnten Borde gesetzt werden. **Je nach Variante würden, bei einer Länge von 550 lfdm., zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 18.0000,00 – 28.000,00 € brutto anfallen.**

Kostenübersicht

	Var. 1 Wildzaun	**Var. 2 Doppelstabmattenzaun**
Grundkosten ca. 550 ldfm. Zaunfelder inkl. Montage	8.284,78 €	26.453,70 €
Zusatzkosten 2 Stck. 4,00 m Tore inkl. Montage	4.900,42 €	4.900,42 €
Zusatzkosten 4 Stck. 1,00 m Tore inkl. Montage	5.392,22 €	5.392,22 €
Gesamtkosten	**18.577,42 €**	**36.746,34 €**
optional Pflasterfläche o.ä. (Ausschließlich Doppelstabmattenzaun)		*18.000,00 € bis 28.0000,00 € je nach Ausführung*
		54.746,34 € bis 64.746,34 €

Sämtliche Angaben inkl. Mehrwertsteuer

Zusammengefasst lässt sich daher sagen, dass bei einem Doppelstabmattenzaun mit den dreifachen Kosten im Vergleich zu einem Wildzaun zu rechnen ist.

Die Gelder stehen in Höhe von 60.000,00 € auf der Haushaltsstelle 11112.05600000, Projekt 11112-56 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Für beide Varianten liegt die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde vor. Die entsprechenden Kompensationsmaßnahmen müssen jedoch im weiteren Planungsverlauf noch abgestimmt werden.
Insofern es zu einer Ausschreibung der Zaunanlage kommen sollte, sind gemäß geltenden Vergaberechts Alternativpositionen nicht zulässig, so dass nicht zunächst ausgeschrieben und schlussendlich über die Ausführung des Zaunes entschieden werden kann.

Gemäß Einschätzung der Bauverwaltung bietet die Ausführung mittels Doppelstabmattenzaun Vorteile gegenüber der Ausführung als Wildzaun, die nicht nur die Optik betreffen, auch wenn die Ausführung das Doppelte bzw. das Dreifache – insofern zusätzliche Pflaster bzw. Borde verlegt werden würden - der Kosten für einen Wildzaun betragen würde.
Die Vorteile liegen, neben der Optik des Zaunes, in der längeren Haltbarkeit, sowie Ausführung eines Komplettsystems, da bei der Verwendung ein Wildzaunsystems Tore und Türen nicht im System angeboten werden können und stattdessen z.B. auf Doppelstabmattentore zurückgegriffen werden muss. Wildzäune sind zudem eher für weniger frequentierte Bereiche vorgesehen, da aufgrund der Einbindung im Fußpunktbereich

des Zaunes in den ersten zwei Jahren Verletzungsgefahr v.a. für Kinder besteht, bis die Matten eingewachsen sind. Aufgrund der räumlichen Nähe zu der Waldkita sollte auf die Sicherheit des Zaunes unbedingt Wert gelegt werden.

Die Bauverwaltung empfiehlt daher der Ausschreibung einer Umzäunung der Söhrekampfbahn mittels Doppelstabmattenzaun zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt nach eingehender Beratung der Gemeindevertretung die folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald beauftragt die Bauverwaltung der Gemeinde Söhrewald mit der Ausschreibung der Umzäunung der Söhrekampfbahn in Söhrewald, OT Wellerode im Rahmen einer freihändigen Vergabe. Gegenstand der Ausschreibung ist die Einzäunung der Söhrekampfbahn mit einem Doppelstabmattenzaun und Pflasterfläche.

zur Kenntnis genommen